

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 17 (1902)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVII. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1902.

Inhalt: 1. Die Schulwandkarte der Schweiz. I. — 2. Bericht über die während des Jahres 1901 auf Anordnung des Erziehungsrates gehaltenen Kapitelvorträge. — 3. Erziehungsratsbeschluss betreffend die Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an die Schulen des Kantons Zürich. — 4. Obligatorische Schülerhandkarte der Schweiz. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Verschiedenes. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 709—724.

Die Schulwandkarte der Schweiz.

Von Nationalrat **U. Meister**, Erziehungsrat.

I.

Endlich ist sie erschienen, die längst ersehnte, vielfach angekündete und vorab sehr notwendige Schulwandkarte der Schweiz. Wir begrüßen sie als den Erstling der direkten Bundesleistungen für das schweizerische Volksschulwesen, und zugleich heissen wir sie, vom pädagogisch-kartographischen Standpunkte aus betrachtet, bestens willkommen.

Unter den verschiedenartigen Problemen, welche der Kartographie zur Lösung überbunden sind, zählt nicht zu den leichtesten dasjenige der Erstellung einer allseitig befriedigenden Schulwandkarte. Man ist im allgemeinen noch in den weitesten Schichten von der Auffassung getragen, die Schulwandkarte eines Landes müsse als Landkarte sozusagen alles enthalten, was zur vollständigen Wiedergabe der Terrainobjekte des in Betracht fallenden Gebietes gehört. Unbekümmert um den Masstab der Verjüngung und unbekümmert

um den Spezialzweck, dem die Karte zu dienen hat, verlangen wir von der Karte: Vollständigkeit, Lesbarkeit und Billigkeit — und dabei auch noch technische Vollkommenheit. Eine Schulwandkarte hat aber in erster Linie der einen Forderung zu genügen: sie hat dem Unterrichtszwecke der für sie vorgesehenen Schulstufe zu dienen. Daher müssen denn auch ohne weiteres alle Versuche zurückgewiesen werden, eine und dieselbe Karte sowohl zum Gebrauche in der Schule als ausserhalb derselben dienlich und passend machen zu wollen. Die Schulwandkarte darf nicht mit Einzelheiten überladen sein, die nicht Unterrichtszwecken dienen. Das Kartenbild muss für das Auge wie für den Geist des Schülers fasslich sein, so dass es sich dem Gedächtnis dauernd einprägt. Die Schulwandkarte muss ihr Detail ganz darnach bemessen, ob es der engeren oder weiteren Heimatkunde zu dienen hat. Die Kantons-Schulwandkarte mit ihrer Verjüngung von 1 : 50,000 muss die engere Heimat, ihren Zusammenhang mit den nächsten Grenzgebieten möglichst vollständig reproduzieren; die Landes-Schulwandkarte dagegen mit ihrer Verjüngung von 1 : 200,000 muss diesen Standpunkt verlassen und ein Landesbild bieten, das in orographischer wie in hydrographischer Beziehung eine charakteristische Wiedergabe der diesbezüglichen Verhältnisse bedeutet und damit zu pädagogischer Verwertung brauchbar ist. Die Besiedelung, die von derselben und für dieselbe geschaffenen Kommunikationsverhältnisse müssen sich wiederum nur in dem Umfange auf der Karte vorgemerkt finden, als es für die Lesbarkeit des Kartenbildes und für den Darstellungsrayon zulässig ist. Und noch eine weitere Rücksichtnahme liegt der Schulwandkarte ob: sie muss auch auf die Bedürfnisse der Schulstufe Bedacht nehmen, der sie zu dienen hat. Zwischen dem Fassungsvermögen des Primarschülers und demjenigen der Schüler der Gymnasien und der Realschulen und noch weiter hinauf der höheren Mittelschulen liegen grosse Intervalle; und wenn auch die Atlanten ihrem Wesen nach dazu geeignet sind, diesfalls als vermittelnde Glieder in die Lücke zu treten, so ist die für alle Schulstufen einheitliche Schulwandkarte ihrerseits doch dazu angetan, dem Geographieunterricht Schwierigkeiten zu bereiten.

Unsere neue Schulwandkarte hatte mit all' diesen Faktoren zu rechnen. Sie war von den eidgenössischen Räten für die Volksschule bestimmt. Sie sollte ein würdiger Ersatz werden für die für ihre Zeit trefflichen Schulwandkarten von Keller, Ziegler und auch für die neuere Karte von Rosier. Gleichzeitig erwartete man aber von ihr, dass sie auch noch weiteren Volkskreisen diene und dabei den Standpunkt der fortgeschrittensten Leistungen der Kartographie überhaupt repräsentire, dass sie demgemäss als chromolithographisches Wandgemälde: Berge, Täler und Flüsse unseres schönen Heimatlandes, dessen reichen Schmuck in der Besiedelung in tunlichster Vollständigkeit und grösster Lesbarkeit wiederspiegle.

Betrachten wir nun die neue Schulwandkarte der Schweiz nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten! Der gewählte Masstab der Verjüngung 1 : 200,000 schafft uns ein Kartenbild von 1,20 *m* Höhe und 1,85 *m* Breite; Dimensionen, welche dem Auge sympathisch und der Benutzung der Karte in den verschiedenartigen Schulräumen des Landes dienlich sind. Von 222,0 *dm*² des Kartenbildes fallen 103,5 *dm*² auf die Schweiz und 118,5 *dm*² auf das Ausland. Der Umstand, dass die Auslandspartien in diesem Umfange und in ganz gleicher Art behandelt sind, wie das schweizerische Gebiet, trägt ungemein zu einer verständnisvollen Auffassung des eigenen Landes bei; unvermerkt wird man auch mit dem Wesen unserer wirklichen Nachbarschaft vertraut.

Der Inhalt und die Darstellungsweise des Kartenbildes der neuen Schulwandkarte ist den Wünschen einer Fachkommission von Schulmännern angepasst, die, vom eidgenössischen topographischen Bureau einberufen, den Gegenstand in einlässlicher Weise behandelte und dabei streng den Stand der Anforderungen der Schulwandkarte zu wahren bestrebt war. Es muss zugegeben werden, dass die Aufgabe dieser Kommission gerade dadurch sehr erschwert wurde, dass sie sich unmöglich zum voraus eine zutreffende Idee davon machen konnte, welchen Einfluss auf die Lesbarkeit der Karte die von ihr zur Aufnahme vorgeschlagenen Objekte auf dem farbigen Reliefbild haben werden. Es existirte keine Grundlage hiefür. Bisher hatten wir nur den weissen

Kartenuntergrund, mit der Schraffirung in Braun oder Schwarz, den Schriften und den Kommunikationen in Schwarz, den Flüssen bald in Schwarz und bald in Blau, und den Seen in letzterer Farbe. Dieses Vorwiegen von Schwarz, verbunden mit einer fehlerhaften Überhäufung des weissen Untergrundes führte zu der stetig zunehmenden Unleserlichkeit unserer Schulkarten.

Anders musste sich die Sachlage gestalten, sobald eine Farbenkarte in der Weise erstellt werden wollte, dass das Terrainbild auf Grund der in Braun gehaltenen Isohypsen durch schematische Schattirung in verschiedenen Farbentönen den Charakter der gemalten Wandtafel erhielt, für die Gyger in seiner klassischen Wandtafel des Zürichgaues in der Mitte des XVII. Jahrhunderts das typische Vorbild lieferte. Umfang und Art der Eintragung der verschiedenen Objekte in das fertige plastische Terrainbild waren des verschiedenen Charakters halber, den das Hochgebirge, die Hochebene und der Jura in sich tragen und der sich bei einer schematischen kartographischen Behandlung ganz besonders geltend macht, noch wesentlich erschwert.

Man darf nun, nachdem die fertige Karte vor uns liegt, sagen: es ist in überwiegender Masse gelungen, ein gutes Reliefbild zu produzieren und dabei diejenige Summe von Objekten in dasselbe hineinzubringen, welche der Geographieunterricht der Primarschule für die Lösung seiner Aufgabe bedarf. Es ist gelungen, das Kartenbild lesbar zu erhalten; es ist trefflich gelungen, das Gesamtbild so zu gestalten, dass der Charakter unseres Landes sowohl mit Bezug auf die physische Gestaltung wie auf die Besiedelung der Art zum Ausdruck gelangt, dass in eben dem Masse als man sich in dieses Bild vertieft, eine stets zunehmende richtige Vorstellung vom Wesen unserer Heimat und ihrer angrenzenden Gebiete Platz greifen muss; unrichtige Deutungen sind ausgeschlossen; mangelnde Objekte lassen sich leicht in die sichere Grundlage einschalten; was die Kantonskarten en détail infolge ihres grösseren Masstabes mehr enthalten, lässt sich vom Schüler ohne Schwierigkeiten in die Landeskarte einreihen. Das Messbare ist mit dem Lesbaren in richtiger Weise vereinigt.

Ziehen wir zunächst das Reliefbild in Betracht, so darf man wohl, ohne widerlegt zu werden, frischweg sagen: In dieser technischen Vollkommenheit und Korrektheit ist uns dasselbe noch in keiner Karte der Schweiz reproduziert worden! Die unter Benutzung der schiefen Beleuchtung zur Anwendung gebrachte Schummerirung bildet eine äusserst diskrete Grundlage für die Plastik der Karte. Die durch die verschiedenen Farbentöne von rötlich hell bis dunkel grün kennbar gemachte Höhenlage der Berge und Täler lässt den Charakter derselben in wunderbarer Weise hervortreten. Wie prächtig tritt der Charakter der Vorberge — man studire nur die Hörnlikette bis zum Rhein, die Napfgruppe — gegen demjenigen des Hochgebirges hervor! Wie eigentümlich macht sich die Auskesselung des Tessins, die Herabflachung des zwischen der Monterosa- und der Berninagruppe gelegenen Gebietes in die Pianura geltend! Wie vorzüglich hebt sich der Charakter der Talschaft des Engadins, die verschiedene Breite der Talsohlen in den einzelnen Flussgebieten ab! Nirgends eine Willkürlichkeit der Farbe; überall eine korrekte Berücksichtigung der Höhenlage durch die übereinstimmende Färbung der gleichen Höhenlagen in Jura und Alpen, in Schwarzwald und Vogesen! Man darf wohl der Schweiz zu dieser Leistung gratuliren und dem unermüdlich konsequenten Urheber dieses Reliefbildes, dem Lithographen Kümmerly in Bern, frank und offen vollste Anerkennung zollen. Der bläuliche Ton, der über das gesamte Bild gelegt ist, hat auf den ersten Anblick etwas Befremdendes; aber je länger man die Karte betrachtet, um so mehr findet man, dass gerade dieser Ton dazu dient, die Farbentöne der verschiedenen Höhengschichten in eine harmonische Verbindung zu bringen. Es ist das Verdienst des Malers Burnand, der als Mitglied der Jury bei der Erstellung der Karte mitwirkte, die Pleinairmalerei als Hilfsmittel der Kartographie zum erstenmale verwendet zu haben.

Bericht über die während des Jahres 1901 auf Anordnung des Erziehungsrates gehaltenen Kapitelsvorträge.

(Erziehungsratsbeschluss vom 28. Dezember 1901.)

Die Berichte von Rektor Dr. Keller und Prof. Dr. Schinz über die während des Jahres 1901 gehaltenen Kapitels-

vorträge wurden vom Erziehungsrate in seiner Sitzung vom 28. Dezember 1901 entgegengenommen. Dr. Keller hielt je drei Vorträge in den Schulkapiteln Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen und Bülach; er sprach über:

1. Produktion organischer Stoffe durch die photosynthetische Assimilation des Kohlendioxydes;
2. Aufnahme organischer Nahrung;
3. die mineralischen Nährstoffe der Pflanzen und der Stoffwechselprozess.

Prof. Dr. Schinz behandelte das Thema: „Die Ernährung der autotrophen Pflanzen“ in den Kapiteln Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf. Über den Besuch der Vorträge seitens der Kapitularen sprechen sich beide Referenten sehr anerkennend aus.

Rektor Dr. Keller hat seinen Vortragszyklus abgeschlossen; er beabsichtigt, im Jahre 1902 noch mit den Sektionen der einzelnen Kapitel je eine Exkursion auszuführen, die wesentlich der Erörterung einfacher biologischer Beobachtungsaufgaben gewidmet sein soll, wie sie auf der Stufe der Sekundarschule gelegentlich zur Behandlung kommen. Prof. Dr. Schinz wird noch zwei Vorträge halten und stellt sich hinsichtlich der Veranstaltung von botanischen Exkursionen den Kapiteln zur Verfügung; er ist übrigens mehr noch als im Vorjahre der Ansicht, dass an Stelle der Kapitelsvorträge Ferienkurse nach wohlüberlegtem Programme treten sollten.

Hierauf hat der Erziehungsrat beschlossen:

1. Die Berichte über die im Jahre 1901 abgehaltenen Kapitelsvorträge werden unter bester Verdankung an die Referenten, Rektor Dr. Keller und Prof. Dr. Schinz, abgenommen.

2. Das von den Referenten für das Jahr 1902 in Aussicht genommene Programm für Fortführung ihrer Mission wird genehmigt.

Zürich, den 28. Dezember 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Erziehungsratsbeschluss betreffend die Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an die Schulen des Kantons Zürich.

(Vom 28. Dezember 1901.)

Der Erziehungsrat, in Ausführung des bezüglichen Bundesratsbeschlusses vom 9. Dezember 1901, beschliesst:

1. Von der vom Bunde herausgegebenen Schulwandkarte der Schweiz erhalten:

1. Primarschulen:	Stücke
Schulen mit einem Lehrer und 2 Lehrern	1 Stück,
mit 3 und 4 Lehrern	2 Stücke, mit 5 und 6 Lehrern
	3 Stücke, mit 7—9 Lehrern
	4 Stücke, mit 10—12 Lehrern
	5 Stücke; Winterthur (45 Lehrer)
	20 Stücke, Zürich (309 Lehrer)
	120 Stücke, total
	607
2. Sekundarschulen:	
Jede Schule	1 Stück
	250
	3. Höhere Schulen
	33
	4. Privatschulen
	30
	Zusammen als momentaner Bedarf
	920

2. Die Abgabe an die Schulen erfolgt sukzessive nach Eingang vom topographischen Bureau in Bern.

3. Mitteilung an die Schulbehörden durch das amtliche Schulblatt.

Für die Richtigkeit,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Obligatorische Schülerhandkarte der Schweiz.

(Erziehungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1901.)

Nach Einsicht von Probeabzügen der von der topographischen Anstalt Winterthur, Inhaber: J. Schlumpf, erstellten Schülerhandkarte der Schweiz, sowie einer bezüglichen Liefersofferte für die zürcherischen Schulen seitens der Verlagsanstalt, beschliesst der Erziehungsrat:

1. Von dem Neudruck der Schülerhandkarte der Schweiz werden als obligatorisch erklärt:

a. für die Primarschule Klasse V—VIII: Karte B, Preis 75 Rp.;

b. für die Sekundarschule: nach Auswahl: Karte B, oder Karte C (zwei Blätter), Preis Fr. 1. 20, oder Karte D, Preis 75 Rp.

2. Mitteilung an die Schulbehörden und Lehrerschaft durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, den 30. Dezember 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Rücktritte auf Schluss des Schuljahres 1901/02 zum Zwecke der weitem Ausbildung bzw. aus Gesundheitsrück-sichten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Schlieren	Göhri, Karl	Winterthur	1901—1902
"	"	Keller, Hans	Hagenbuch	1901—1902
Affoltern	Obfelden	Zuppinger, Walter	Männedorf	1900—1902
"	Ottenschwil	Schmid, Nanny	Illnau	1900—1902
Horgen	Ort-Wädenswil	Fehr, Peter *)	Oberrieden	1846—1902
Meilen	Zumikon	Hotz, Fritz	Oberrieden	1897—1901
Hinwil	Seegräben	Kuhn, Heinrich	Lindau	1901—1902
Pfäffikon	Weisslingen	Brunner, Adolf	Wald	1901—1902
Andelfingen	Uhwiesen	Kunz, Karl	Zürich	1901—1901
Bülach	Glattfelden	Forrer, Nikolaus	Alt St. Johann	1901—1902
Dielsdorf	Niederhasli	Bär, Albert	Kappel	1901—1902
"	Regensdorf	Arter, Hermann	Zürich	1900—1902

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich III	Routimann, Jakob	Krankheit	6. Jan. 1902	Weber, Anna, von Stallikon
"	"	V Weiss, Emil	"	6. "	Ernst, Ida, von Winterthur
"	"	V Fenner, Luise	"	15. "	Walder-Fliegel, Frau, von Zürich
"	"	V Guyer, Adolf	"	9. "	Simeon-Nägeli, Amalie, von Zürich
Winterthur	Elsau	Peter, Edwin	"	6. "	Stucki, Rud., v. Veltheim
Dielsdorf	Affoltern b./Z.	Beisler, Marie	"	6. "	Weber-Egli, Marie, von Rieden

*) Aus Gesundheitsrück-sichten.

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Winterthur	Seen	Rüegg, Heinrich	24. Jan. 1902	Stucki, Rudolf, von Veltheim

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Nouhaus Friedrich	Krankheit	6.-18. Januar 1902	Rütsche, Paul, von Zürich
"	" V	Weber, Gustav	"	20. Jan. 1902	Rütsche, Paul, von Zürich
Hinwil	Rüti	Peter, Otto	"	10. " "	Coray, Heinrich, von Sagens
Winterthur	Töss	Bretscher, Ulrich	"	6. " "	Meier, Adolf, von Winterthur

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 6. Januar 1902:

Bezirk	Schule	Arbeitslehrerin	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich III	Morf, Anna	1884—1902

Verweserin:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Baumann, Marie, von Zürich	6. Jan. 1902

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Arbeitsschule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Bülach	Kloten	Greuter-Morf, Marie	Krankheit	9. Jan. 1902	Birch, Sophie, von Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluss	Vikarin
Horgen	Wädenswil (Primar)	Gattiker, Luise	6. Jan. 1902	Rusterholz, Emma, v. Wädenswil
"	" (Sek.)	" "	6. " "	Arquint, Anna, v. Richterswil
"	Ort	" "	6. " "	Scherer, Anna, v. Wädenswil

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt von Dr. med. Lauffer in Zürich V als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Wahl von Otto Bickel, Pfarrer in Egg, als Mitglied der Bezirksschulpflege Uster.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1902/03 wird die Errichtung nachfolgender neuer Lehrstellen genehmigt:

Thalwil, Primarschule 3 (12., 13. und 14.) definitiv.

Veltheim, Primarschule 1 (9.) definitiv.

Langnau, Primarschule 1 (4.) definitiv.

Verweserei. Die Fortdauer der Verweserei an der Primarschule Äsch-Ried bis zum Schlusse des Schuljahres 1902/03 wird bewilligt.

Sekundarschüler-Stipendien. Im Jahre 1901 wurden von nachfolgenden Sekundarschulpflegern die infolge vorzeitigen Austritts der betreffenden Schüler oder aus andern Gründen nicht zur Auszahlung gelangten Stipendien in den beigesetzten Beträgen an die Erziehungsdirektion zurück-erstattet: Zürich Fr. 80, Altstetten Fr. 15, Rüti Fr. 30, Oberwinterthur Fr. 40, Wülflingen Fr. 50. Total Fr. 215.

Ausseramtliche Betätigung. Weber, G., Sekundar-lehrer in Zürich V, erhält die Bewilligung zur Übernahme der Stelle eines eidgenössischen Experten für das gewerb-liche Bildungswesen der Kantone Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh. und St. Gallen.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritt von Prof. Dr. Gauchat als Privat-dozent an der I. Sektion der philosophischen Fakultät.

Habilitation: Dr. Alfred Ernst von Winterthur für allgemeine Botanik an der II. Sektion und Frau Dr. Adeline Rittershaus-Bjarnason von Barmen für alt- und neuisländische Sprache an der I. Sektion der philosophischen Fakultät.

Promotionsordnung. Die revidirte Promotionsordnung der theologischen Fakultät wird genehmigt.

Kantonsschule. Rücktritt. Prof. Dr. L. Gauchat, der einem Rufe an die Universität Bern Folge leistet, wird auf sein Ansuchen auf 30. März l. J. unter Verdankung der dem Staate geleisteten vorzüglichen Dienste entlassen. (Regierungs-ratsbeschluss vom 16. Januar 1902.)

Hinschied von Stephan Wanner, gewesener Hilfslehrer am Gymnasium, gestorben am 2. Januar 1902.

Hausrektor. Für das Jahr 1902 wird als Hausrektor der Kantonsschule ernannt: Prof. F. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Seminar. Die Seminarordnung für das Lehrerseminar in Küsnacht, die an Stelle der bezüglichen Bestimmungen

des Reglements für das Lehrerseminar vom 6. Juni/14. Juli 1877 tritt, wird genehmigt. (Erziehungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1901.)

Tierarzneischule. Der Promotionsordnung und dem Studienprogramm für die veterinär-medizinische Fakultät der Hochschule wird die Genehmigung erteilt. (Erziehungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1901.)

Technikum. Erneuerungswahlen. Die Professoren G. Weber, Lehrer für Elektrotechnik und Physik, und Otto Welti, Lehrer des Deutschen, Englischen und eventuell Französischen werden auf eine neue sechsjährige Amtsdauer, vom 15. Oktober 1901 an gerechnet, wiedergewählt. (Regierungsratsbeschluss vom 31. Dezember 1901.)

Lehrplan. Der revidierte Lehrplan der Instruktionkurse für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen wird genehmigt. (Erziehungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1901.)

Regulativ. Der Schlusssatz des ersten Absatzes des § 8 des Regulativs betreffend die Anordnung und das Programm der Fähigkeitsprüfungen am kantonalen Technikum in Winterthur vom 14. August 1901 erhält nachfolgende Fassung:

„Die Prüfung ist bestanden, wenn sich die Durchschnittsnote auf mindestens 4 stellt.“

4. Verschiedene

Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Fortbildungsschulen. Nachfolgenden neu errichteten Mädchenfortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt, und es werden dieselben als subventionsberechtigt erklärt:

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schülerinnen	Über 14 Jahre alt	Wöchentliche Stundenzahl	Unterrichtszeit	Fächer
Uster	Wangen	20	20	4	abends 7—9 Uhr	Fl., Wn.
Pfäffikon	Hittnau	20	20	8	{ vormittags 8—12 Uhr nachm. 1—5 Uhr }	Fl., Wn.
	Wildberg-Schalchen	18	18	8	{ vormittags 8—12 Uhr nachm. 12 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂ Uhr }	Fl., Wn.

Abkürzungen: Fl. = Flicker. Wn. = Weissnähen.

Von der Wiedereröffnung der Knabenfortbildungsschule Alten und der Mädchenfortbildungsschule Wasterkingen wird Notiz genommen.

Den Lehrerturnvereinen Zürich und Winterthur werden für das Jahr 1901 Staatsbeiträge verabfolgt im Betrage von Fr. 200, beziehungsweise Fr. 150.

Wasserzins der Lehrerwohnungen. (Erziehungsratsbeschluss vom 28. Dezember 1901.) Es sind an den Erziehungsrat wiederholt Anfragen gelangt, ob im Falle der Einrichtung der Wasserversorgung in der Lehrerwohnung die Gemeinde oder der Lehrer für den Wasserzins aufzukommen habe. Der Erziehungsrat hat seine Antwort dahin erteilt, dass nach § 20 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) in möglichster Nähe des Schulhauses ein laufender Brunnen zu erstellen sei, es sei denn, dass im Schulhause selbst eine Trinkwasserversorgung eingerichtet ist.

Die Gemeinde ist demnach verpflichtet, auf dem einen oder andern Wege für die Beschaffung von Trinkwasser für die Lehrerwohnungen zu sorgen. Dagegen ist es selbstverständlich, dass man eine Gemeinde nicht zwingen kann, für die Lehrerwohnung sowohl einen laufenden Brunnen vor dem Schulhause, als auch die Wasserversorgung in der Küche zu erstellen und zu unterhalten. Wenn demnach „in möglichster Nähe des Schulhauses“ ein laufender Brunnen sich befindet, so ist die vorschriftsgemässe Verpflichtung der Schulgemeinde erfüllt.

Der Erziehungsrat gibt sich indes der Hoffnung hin, dass im Interesse des gegenseitigen guten Einvernehmens zwischen Schulgemeinden und Lehrerschaft gegebenen Falles eine Verständigung möglich sein sollte.

Stipendien. An 80 Schüler des Technikums in Winterthur (74 Kantons- und 6 Nichtkantonsbürger) werden für das Wintersemester 1901/02 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 6210 verabfolgt; zudem erhalten dieselben sowie weitere 21 Schüler (14 Kantons- und 7 Nichtkantonsbürger) Freiplätze. 13 Schüler der Eisenbahnabteilung erhalten von der Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen Stipendien von total Fr. 890.

5. Verschiedenes.

Legate. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Joh. Heinrich Huber in Hausen a./A. wurde der kantonalen Handelsschule in Zürich durch W. H. Diethelm in Zürich ein Legat von Fr. 10,000, der Handelsschule des Technikums in Winterthur ein solches von Fr. 5000 zugewendet mit der Bestimmung, dass das Kapital unantastbar bleiben und den Namen „Huberfond“ tragen solle. Die Erträgnisse dieses Fonds sollen im Interesse der kantonalen Handelsschulen Verwendung finden.

Hch. Meyer-Pestalozzi in Zürich hat dem „Stipendienfond für Studierende“ Fr. 500 als Legat seines verstorbenen Bruders, Eduard Meyer, zukommen lassen.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Schriften von den betreffenden Verlagsbuchhandlungen, beziehungsweise Redaktionen zugesandt worden:

Annuaire de l'Enseignement primaire, fondé par M. Jost, publié sous la direction de M. Félix Martel, inspecteur général de l'Instruction publique (18^e année: 1902). Librairie Armand Colin, 5, rue de Mézières, Paris. Fr. 3.

Mit Aufsätzen von Buisson, Bayet, Martel, Jost u. a.; vorzüglich geeignet zum Studium der derzeitigen unterrichtlichen Bestrebungen in Frankreich.

Walter Bion: Die Ferienkolonien. — Sekretariat der Zürcher Ferienkolonien, Zürich IV. Fr. 5.

Allen Freunden hygieinischer und sozialer Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugenderziehung zur Anschaffung bestens empfohlen.

Le comité des colonies de vacances: Colonies de vacances de la Chaux-de-fonds. Rapport sur l'exercice 1901.

Prof. J. Dussouchet: Cours primaire de grammaire française. Librairie Hachette et Cie., Paris. 75 Cts.

Manigfaltiges Material, geeignet zur Belebung des elementaren Französischunterrichtes in der Sekundarschule.

Augusta Moll-Weiss: Le Foyer domestique. Librairie Hachette et Cie., Paris. Fr. 2.

Praktisches Buch für Mädchen der oberen Sekundarklassen und des nachschulpflichtigen Alters zur Übung in der französischen Sprache an der Hand der manigfachen Fragen, welche die Führung eines Haushaltes betreffen.

Dr. dent. surg. Eug. Müller: Resultat der zahnärztlichen Munduntersuchung an der Sekundarschule Wädenswil. (Vortrag in der Zahnärztlichen Gesellschaft Zürich.)

Das Beispiel der Sekundarschulpflege Wädenswil ist zur Nachahmung sehr zu empfehlen.

A. Pichlers Witwe & Sohn: Lehrmittelkatalog. — Buchhandlung A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien.

Prof. Dr. W. Rein: Aus dem pädagogischen Universitätsseminar zu Jena. Neuntes Heft. — Hermann Peyer & Söhne, Langensalza. 3 M.

Enthält u. a. eine bemerkenswerte Arbeit über künstlerische Erziehung vom Standpunkte der Erziehungsschule, von Hermann Itschner.

Robert Seidel: Die Handarbeit. — Rich. Lipinski, Leipzig. 50 Pfg.

Das Schriftchen, das in knappester Form in das innere Wesen des Handarbeitsunterrichtes einführt, verdient weiteste Verbreitung in den Kreisen der Schulbehörden wie der Lehrer.

Volkarts Koch-, Haushaltungs- und Gesundheitsbüchlein: III. Teil: Haushaltungskunde. IV. Teil: Gesundheitslektüre. Zürich. W. Coradi-Maag.

Geeignet als Leitfaden für Koch-, Haushaltungs- und Töchterfortbildungsschulen, sowie für den Hausgebrauch.

Otto Ziller: Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Tuisko Ziller. II. Auflage. — Hermann Beyer & Söhne, Langensalza. 1 M. 80 Pfg., geb. 2 M. 80 Pfg.

Den Freunden wissenschaftlicher Pädagogik wohl bekannt.

Inserate.

Kantonsschule in Zürich.

Die **Anmeldung neuer Schüler** für den nächsten Jahreskurs findet **Samstag den 15. Februar**, im Kantonsschulgebäude statt, und zwar für diejenigen, welche in die **erste (unterste)** Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, **nachmittags 2 Uhr**, für die **übrigen um 3 Uhr**. Die in der Stadt Zürich und deren Umgebung wohnenden Aspiranten haben sich persönlich einzufinden (Industrieschule: technische Abteilung Zimmer Nr. 8, Handelsabteilung Zimmer Nr. 7, Erdgeschoss links Gymnasium Zimmer Nr. 27, 2. Stock) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes **Aufnahmegesuch**, sowie den ausgefüllten **Anmeldungsschein**. (Die Formulare für letztern sind beim Hauswart der Kantonsschule zu beziehen.)
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).

3. Ein über **Fleiss** und **Leistungen** in den einzelnen Fächern, sowie über das **Betragen** Aufschluss gebendes **Zeugnis** von der bisher besuchten Schulanstalt, beziehungsweise ein Zeugnis über Umfang und Erfolg vorbereitenden Privatunterrichts.
4. Wenn der Anzumeldende nicht turnen kann, ein ärztliches Zeugnis.
5. Wenn der Anzumeldende eines der beiden fakultativen Fächer Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an ausserdem Griechisch, nicht besuchen soll, eine diesbezügliche Erklärung.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des **Gymnasiums** ist das auf den 1. Mai 1902 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich; zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach Besuch der 6. Klasse einer wohlbestellten Alltagsschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss.

Zum Eintritt in die erste Klasse der **Industrieschule (technische Abteilung und Handelsabteilung)** ist das auf den 1. Mai 1902 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste Klasse haben dasjenige Mass von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die zum Eintritt in die obern Klassen notwendigen Vorkenntnisse wird auf das letztjährige Programm der Kantonsschule verwiesen.

Für sämtliche in die Industrieschule Anzumeldenden ist im Anmeldeungsschein anzugeben, ob sie die **Handelsabteilung** oder die **technische Abteilung** besuchen sollen.

Auswärts wohnenden Bewerbern ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften vor dem 15. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die **Aufnahmeprüfungen** sind angesetzt wie folgt:

a. Gymnasium:

1. Für die in die unterste Klasse angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 5. März, nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).
2. Für die übrigen, d. h. für alle in die höhern Klassen angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 26. März, vormittags 7¹/₂ Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).

b. Industrieschule:

1. Für die in die **zweite** Klasse angemeldeten Schüler auf **Dienstag den 4. März, vormittags 7¹/₂ Uhr**, und den folgenden Tag (Technische Abteilung Zimmer Nr. 8; Handelsabteilung Zimmer Nr. 7).

2. Für die in die erste (unterste) Klasse angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 5. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr**, und den folgenden Tag (Technische Abteilung Zimmer Nr. 8; Handelsabteilung Nr. 7).
3. Für die in die 3., 4. und 5. Klasse angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 26. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr** und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 3).

Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden.

Die für die **technische** Abteilung der Industrieschule angemeldeten Schüler haben die geometrischen Zeichnungen des vorhergehenden Schuljahres mitzubringen.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beobachten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.**

Zürich, den 15. Januar 1902.

Dr. J. Bosshart, Rektor des Gymnasiums.

Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Montag den 24. und Dienstag den 25. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 8. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, ferner ein verschlossenes Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen, nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Montag den 24. Februar, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 20. Januar 1902.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1902 der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Anmeldung soll enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, Angabe der Prüfungsfächer und der in den Nebenfächern (§ 12 des Reglements) besuchten Vorlesungen. Gleichzeitig sind die Hausarbeiten und das Kollegienheft (bezw. die Auditorenausweise) einzusenden; die Kandidaten für das Fachlehrerpatent haben, sofern sie an hiesiger Universität nicht immatrikulirt waren, überdies einen Gebürtsschein und das Zeugnis über den Besuch einer über die Sekundarschulstufe hinausreichenden Mittelschule beizubringen.

Zürich, den 11. Januar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

An der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstrasse 68, Zürich V, beginnt mit Mai a. c. ein Jahreskurs zur Heranbildung von Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung hat bis zum 20. März an die Erziehungsdirektion zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

- a. ein Altersausweis (erforderlich ist das zurückgelegte 17. Altersjahr);
- b. ein vom Gemeinderate des Wohnortes ausgestelltes Leumundszeugnis;
- c. ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über das Mass der Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in einer guten zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen erworben werden können;
- d. ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten.

Für Kantonsbürgerinnen ist der Unterricht und die Hälfte des Arbeitsmaterials unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses und des Wohlverhaltens können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien ausgerichtet werden.

Nichtkantonsbürgerinnen haben ein Kursgeld von Fr. 150 zu bezahlen und sämtliche Kosten für das Arbeitsmaterial zu tragen.

Die Aufnahmeprüfung findet am Montag den 21. April statt und erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Flicker, Deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Zeichnen, Naturkunde.

Zürich, im Februar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 23. April 1902. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 21. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen sind bis zum 5. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1902.

Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichenlehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester unter Vorbehalt genügender Anmeldungen ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden per Woche und berücksichtigt das Freihandzeichnen und Modellieren.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 23. April bis zum 16. August 1901. Anmeldungen sind bis zum 1. April an die Direktion des Technikums zu richten.

Winterthur, den 20. Januar 1902.

Die Direktion des Technikums.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1902/1903 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1902 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 30. März 1902 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 28. Januar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Vier Seminarklassen mit Spezialabteilung für Maturandinnen, drei Handelsklassen und drei Fortbildungsklassen.

Anmeldungen für die anfangs Mai beginnenden Kurse sind bis zum 19. Februar l. J. an Herrn Rektor Dr. Stadler, für die Handelsklassen an Herrn Prorektor J. Schurter einzusenden. Die Aufnahmeprüfung findet am 28. Februar und am 1. März, morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulhause statt.

Näheres siehe städtisches Amtsblatt vom 21. Januar, sowie vom 4. und 15. Februar l. J.

Zürich, den 20. Januar 1902.

Die Aufsichtskommission.

Zur Notiznahme für die Arbeitslehrerinnen.

Die Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volksschulen werden auf nachfolgende Bestimmungen der Verordnung betreffend Ruhegehälter vom 3. September 1891 aufmerksam gemacht:

§. 1. Jedem Gesuche um Gewährung eines Ruhegehältes ist beizulegen:

1. Ein vom Zivilstandsbeamten ausgestellter Familienschein;
2. ein amtliches Zeugnis über das steuerpflichtige Vermögen oder Einkommen.

Ferner ist, wenn der Gesuchsteller weniger als 50 Jahre im Dienststand, ein amtliches ärztliches Zeugnis betreffend den Gesundheitszustand einzuholen.

§ 3. Die Berechtigung zum Fortbezuge eines Ruhegehältes kann jederzeit einer neuen Prüfung unterzogen werden und es ist die Ausbezahlung des Ruhegehältes ganz oder teilweise einzustellen, wenn sich ergibt, dass die Gründe, welche bei Gewährung des Ruhegehältes massgebend waren, ganz oder teilweise nicht mehr vorhanden sind.

Zürich, den 22. Januar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

An die Bezirksinspektorinnen für Arbeitsschulen.

Die Formulare für die Berichterstattung über die Arbeitsschulen, welche die Bezirksinspektorinnen am Schlusse des Schuljahres auszufertigen und der kantonalen Arbeitsschulinspektorin im Doppel einzusenden haben, sind an Hand der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1901 neu erstellt worden. Die Bezirksinspektorinnen werden daher eingeladen, bei der Berichterstattung über das Schuljahr 1901/02 diese Formulare zu verwenden. Die nötige Anzahl kann bei der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 21. Januar 1902.

Die Erziehungskanzlei.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der neuerrichteten Sekundarschule Albisrieden ist auf Beginn des Schuljahres 1902/03 definitiv zu besetzen. Gemeindezulage: 1. bis 4. Jahr je Fr. 400, 5. bis 8. Jahr je Fr. 500 und für die folgenden Jahre je Fr. 600. Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland Fr. 800.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 15. Februar 1902 dem Präsidenten der Pflege, Herrn R. Heiz, Kaufmann, einreichen.

Albisrieden, den 26. Januar 1902.

Die Sekundarschulpflege.

Primarlehrerstelle.

Die Primarlehrerstelle Gundetswil ist auf Frühjahr neu zu besetzen. Gemeindezulage Fr. 300, nebst Staatszulage bei dreijähriger Verpflichtung. Anmeldungen bis 10. Februar sind zu richten an die Schulpflege Gundetswil-Bertschikon.

Gundetswil, den 27. Januar 1902.

Die Gemeindeschulpflege.

Offene Primarlehrerstellen.

An der Primarschule Glattfelden sind auf Beginn des Schuljahres 1902/03 zwei durch Rücktritt erledigte Lehrstellen zu besetzen.

Die Gemeinde bezahlt eine jährliche Zulage von Fr. 400—600.

Schriftliche Anmeldungen, mit allfälligen Zeugnissen versehen, sind bis zum 10. Februar 1902 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn Gustav Ulrich, einzureichen, bei welchem auch nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Glattfelden, den 30. Januar 1902.

Die Primarschulpflege.